

1920er Jahren zu. Seine sozialgeschichtlich begründeten, quantitativ untermauerten Ergebnisse überraschen. Die sozialdemokratischen Kulturorganisationen waren weitaus „bürgerlicher“ als man denken könnte. Zu ihren Mitgliedern gehörten zahlreiche Beamte, Angestellte und kleine Gewerbetreibende. JAMES RETALLACK bedient sich bei der Betrachtung der Konservativen und Antisemiten des interregionalen Vergleichs zwischen Sachsen und Baden. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich zwischen Konservativen und Antisemiten auf lokaler und regionaler Ebene ein komplexeres Beziehungsnetz entwickelt habe als es mit gängigen Begriffen wie Instrumentalisierung und Zähmung ausgedrückt werden kann. Dieser Beitrag des Herausgebers ist nur in der deutschen Ausgabe zu lesen, während im Englischen ein grundsätzlicherer Aufsatz Retallacks zur Wahlrechtsfrage eingefügt ist, in den ein internationaler Vergleich integriert ist.

Auch im Folgenden unterscheiden sich die beiden Versionen erheblich. Nur in der deutschen Ausgabe finden sich HOLGER STARKES eindrucksvolle Dekonstruktion eines zeitgenössischen Gemäldes aus dem Jahr 1879 (Friedrich Wilhelm Heines „Empfang der sächsischen Truppen in Dresden am 11. Juli 1871“) und dessen Einordnung in die Festkultur des 19. Jahrhunderts sowie MARLINE OTTES diskursanalytische Untersuchung zur „Dramatisierung des Fremden“ in den Darbietungen des Dresdner Zirkus Sarasani, die wiederum Rückwirkung auf den Diskurs einer „rassischen Überlegenheit“ besaß. Diese beiden Beiträge unterstreichen die bemerkenswerte und anregende methodische Breite des Bandes.

Die Aufsätze von KARL HEINRICH POHL und CHRISTOPH NONN sowie auch die abschließenden drei Beiträge der englischen Version beleuchten die politische Geschichte Sachsens. Der Schlussabschnitt in der englischen Version beschreibt die Zerrüttung des bürgerlichen Lebens und des Parteiensystems bis 1933. Es geht hier weniger um die sächsische Geschichte als allgemein um die deutsche Vergangenheit, die jedoch am sächsischen Beispiel analysiert wird. Vor allem aufgrund der Tatsache, dass die englische Version zusätzliche Beiträge enthält, sollte man diese bei der genaueren Untersuchung stets mit heranziehen. Sie enthält zudem ein Register, das man in der deutschen Variante schmerzlich vermisst.

Als eine Begründung für die Auswahl Sachsens nennt Retallack den „konkreten Raumbezug, den Historiker für Vergleiche mit anderen Regionen nutzen können“ und fährt dann fort: „Einige Regionen scheinen sich besser als andere zum kritischen Durchdenken größerer Problemzusammenhänge zu eignen. Sächsische Historiker sind zweifellos ihren Kollegen in den anderen vier neuen Bundesländern auf der Suche nach ihren historischen Wurzeln weit voraus.“ (S. 15) Die Historiker der Nachbarländer arbeiten daran, dieses Defizit abzumildern. Hierbei können ihnen als Vergleich und Maßstab die beiden Bände von Retallack sehr gut weiterhelfen.

Jena

Tobias Kaiser

ULRIKE SCHRAMM-HÄDER, „Jeder erfreuet sich der Gleichheit vor dem Gesetze, nur nicht der Jude“. Die Emanzipation der Juden in Sachsen-Weimar-Eisenach (1823–1850) (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 5), Urban und Fischer, München/Jena 2001. – 298 S. (ISBN: 3-437-31166-2).

Der Publikation liegt die Dissertation der Vf.in zu Grunde, die 2000 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena angenommen wurde. Als ein Beitrag zur Erforschung der Emanzipation der Juden in Deutschland wird der Prozess der Gleichstellung der jüdischen Minderheit im Großherzogtum Sachsen-Weimar-

Eisenach untersucht. Damit richtet die Vf.in ihre Aufmerksamkeit auf einen Teil des bisher noch wenig beachteten „dritten Deutschlands“. Gerade hier, das hat Simone Lässig 1997 gezeigt,¹ birgt die Forschung noch ein großes Erklärungspotential für die Gesamtentwicklung der deutschen Territorien in der Epoche zwischen dem Ende des Alten Reiches und 1871. Die Emanzipation der Juden diente dabei trotz deren extremer Minderheitssituation verschiedenen Arbeiten als Indikator für die gesellschaftliche Entwicklung.² Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, das im Untersuchungszeitraum als eines der geistigen Zentren unter den deutschen Territorien betrachtet wird, bietet demnach gute Voraussetzungen für die Erarbeitung einer Vergleichsgrundlage.

Ulrike Schramm-Häder wählt im Wesentlichen zwei Aspekte des vielgestaltigen Emanzipationsprozesses: den staatlichen und kommunalen Umgang mit der jüdischen Minderheit auf der verfassungsgeschichtlichen Ebene und die geistige Auseinandersetzung jüdischer und nichtjüdischer Diskurse mit dem Problem der staats- und gemeindebürgerlichen Gleichstellung. Die untersuchten „Einzelfälle jüdischer Existenz“ (S. 14) – Streben nach dem Staatsdienst, Heiratsbeschränkungen, Konflikte um den jüdischen Fleischhandel – und das abschließende Kapitel zu Juden an der Universität Jena werden leider nur wenig für die Fragestellung der Arbeit produktiv gemacht und weisen einige teleologische Tendenzen auf.

Die Stärke der Arbeit liegt in der Beschreibung der grundlegenden legislativen Prozesse während der Emanzipation, wobei besonders die in der Literatur oft vernachlässigte Einbeziehung der kommunalen Ebene und dort auch des Eingreifens der jüdischen Einwohner durch Petitionen und Obstruktion sich als erhellend erweist. Die widerstreitenden politischen Positionen der Akteure und deren Motive werden überzeugend dargestellt. Wirkungen innerhalb der jüdischen Minderheit sowie deren eigener Beitrag im gesellschaftlichen Diskurs treten dahinter zurück. Zum Teil ist das der Quellenlage geschuldet, zum Teil bleibt die Vf.in aber auch zu stark einer an der preußischen Entwicklung orientierten Sicht verhaftet, die ihr den Blick gerade für die Besonderheiten ihres Gegenstandes verschließt. So kann sie (S. 256) nur vermuten, dass die zuvor unter fortgeschrittenerem Recht lebenden Juden aus dem Königreich Westfalen die Judenordnung von 1823 als einen herben Rückschritt empfunden haben. Der bemerkenswerte Fakt, dass 1850 durch das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden“ die Emanzipation als „eine Frage des Prinzips“ (S. 259) durchgesetzt werden konnte, bleibt weitgehend unreflektiert, doch nahm mitten in der politischen Reaktionsperiode damit eine Rechtsordnung Gestalt an, die in Debatte und Gesetz wesentlich durch den Gedanken der Grundrechte des deutschen Volkes getragen wurde. Ein Vergleich mit Baden oder dem Königreich Sachsen, wo die Emanzipationsgesetze versandeten, zeigt, dass gerade diese Sonderentwicklungen der Aufmerksamkeit bedürfen.

Mit der Darstellung des legislativen Prozesses leistet die Vf.in einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erklärung der Emanzipation der Juden in den deutschen Territorien. Es bleibt weiterer Forschung überlassen, ihre Ergebnisse in die vergleichende wissenschaftliche Debatte einzubringen.

Dresden

Gunda Ulbricht

¹ SIMONE LÄSSIG, Reformpotential im „dritten Deutschland“? Überlegungen zum Idealtypus des Aufgeklärten Absolutismus, in: Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig (Hg.), Landesgeschichte in Sachsen – Tradition und Innovation, Dresden 1997, S. 187–215.

² Vgl. SIMONE LÄSSIG, Wie „aufgeklärt“ war das Rétablissement? – Religiöse Toleranz als Gradmesser, in: Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hrsg. von Uwe Schirmer, Beucha 1996, S. 40–76 sowie die dortigen Literaturhinweise.